



Festlegungen zur Unterrichtsorganisation unter Quarantänebedingungen **(gültig ab 10.8.2020)**

Für den Fall des Auftretens von COVID-19-Erkrankungen an der Europaschule Rövershagen gelten für die Durchführung des Distanzunterrichtes folgende Rahmenbedingungen:

- Die Entscheidung über Art und Umfang einer Quarantänesituation an der Europaschule wird vom Gesundheitsamt des Landkreises Rostock getroffen und ist von der Schule umzusetzen.
- Die Information über eine Quarantäne erreicht die Eltern über das Gesundheitsamt bzw. die Schule. Bitte geben Sie eine gültige und ständig (auch rund um die Uhr!) erreichbare Telefonnummer an, sofern das nicht bereits in der ersten Schulwoche geschehen ist. (E-mail an sekretariat@rsg-roev.de mit Angabe des Namens des Kindes und bei Abweichung der Sorgeberechtigten)
- Für alle in Quarantäne befindlichen Schüler findet der Unterricht in Form des Distanzunterrichtes statt.
- Die SchülerINNEN erhalten dazu sämtliche Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen überbrückend bis zur Bereitstellung der Lernplattform „it’s-learning“ (derzeit in Vorbereitung) per E-Mail von den Klassenleitern. Die Fachlehrer stellen die Aufgaben zuvor digital zusammen und übergeben sie den Klassenleitern zur Weitergabe.
- Die fertigen Lösungen sind durch die Schüler je nach Auftrag durch den Fachlehrer per Mail zurück an die Fachlehrer zu senden. Alle LehrerINNEN der Schule verfügen über eine dienstliche E-Mail-Adresse, die auf der Homepage unter der Rubrik „Menschen“ zu finden ist.
- Sollten die technischen Voraussetzungen es zulassen, können durch die LehrerINNEN Videokonferenzen über geeignete und von der Schulaufsicht empfohlene Videoplattformen ergänzend angeboten werden.
- Da auch zu Hause Lehrbücher, Arbeitshefte oder ggf. Nachschlagewerke benötigt werden könnten, ist es notwendig, dass diese in der Schultasche täglich wieder mit nach Hause genommen werden. Eine Lagerung im gemieteten Schließfach oder im Klassenraumfach ist nicht empfohlen, da eine Abholung unter Quarantänebedingungen in der Schule nicht möglich ist.

Diese Festlegung gilt bis auf Widerruf bzw. notwendiger Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen.

-Die Schulleitung-